

***It's the quality, stupid. Not federalism.***

Gut, dass die Ministerpräsidenten die vom Bundestag vorgeschlagene Grundgesetzänderung zur Bildungsfinanzierung blockieren. Mögen die Gründe für die Notbremse auch höchst unterschiedlich sein: In der Konsequenz ist die Denkpause richtig. Die vorgeschlagene Grundgesetzänderung wird die Bildungspolitik in Deutschland nicht grundlegend verbessern. Gleichzeitig verschiebt sie die föderalen Gewichte erheblich zugunsten des Bundes mit negativen Konsequenzen für Transparenz und Verantwortlichkeit. Der neu gefasste Artikel 104 c GG begründet tiefgreifende Regelungskompetenzen der Bundespolitik in einem Politikfeld, das originäre Länderzuständigkeit ist. Liebe Bundespolitiker\*innen, leugnen ist zwecklos: Der Goldene Zügel soll kommen und ist beabsichtigt. Diesen Aderlass an kaum mehr vorhandenen Kompetenzen fürchten die (starken) Länder zu Recht. Nicht umsonst haben die klugen Mütter und Väter des Grundgesetzes die bundesstaatliche Ordnung mit der Ewigkeitsklausel des Artikel 79 Abs. 3 GG bewährt.

Umgekehrt muss an dieser Stelle das Verständnis für die Blockierer aber auch enden. Denn wahr ist auch: Die Bildungspolitik in Deutschland ist einer solch bedeutenden Industrienation nicht würdig und schreit nach Veränderung. Nach dem ersten Pisa-Schock ist viel passiert in den Ländern. Aber nicht genug. Laut der Vergleichsstudie VERA 8 erreichen 25% der Schüler\*innen in Baden-Württemberg den Mindeststandard in Lesen, Schreiben und Rechnen nicht oder gerade so. Mehr Alarmsignal geht nicht. Bundesweit sieht es kaum besser aus. „*Lasst-die-Länder-alleine-machen*“ ist darum keine Lösung. Hätte es keine Kita-Platz-Garantie des Bundes gegeben, würden manche Landesregierungen bis heute behaupten, Betreuungsangebote seien grün-links versiffte Träumereien. Liebe Kolleg\*innen aus den Ländern, der Ruf nach einer größeren Rolle des Bundes in der Bildungspolitik kommt nicht von ungefähr und zeugt selbstverständlich von der Schwäche der Länder, Bildung in Deutschland exzellent zu machen.

Dabei macht es Kanada vor: Ein föderales System kann Bildungsweltmeister sein. Kanada ist dezentraler organisiert als Deutschland und gleichzeitig weltweit Spitze in den drei zentralen Disziplinen: 1. Schreib-, Lese- und Rechenfertigkeiten, 2. Bildungsgerechtigkeit und damit der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und 3. bei der Inklusion und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Wie machen die Kanadier das? Nicht mit nationalen Bildungsstandards, nicht mit goldenen Zügeln und nicht mit Kompetenzwirrwarr. Sondern mit Transparenz über Schüler\*innenleistungen, exzellente Förderangebote für alle Lernniveaus, beste Lehreraus- und -fortbildung und eine herausragende Zusammenarbeit der beteiligten Ebenen. Im Zentrum steht ein Recht, das die meisten Provinzen explizit oder implizit kennen: Das Recht auf Förderung. Alle Schüler\*innen, die nicht den provinztweiten Lernstandard erreichen, bekommen Förderung – in der Regel in multiprofessionellen Teams. Umgekehrt ist dieses Recht auch eine Pflicht: Diese Förderung muss angenommen werden und ist nicht optional.

Was ist jetzt zu tun? Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist berechtigt. Sein Ziel muss sein: Ein Staatsvertrag zwischen den Ländern zur Verbesserung der Bildungsqualität. Dazu sollen die Länder insbesondere ein *Recht auf Förderung* vereinbaren für alle Schüler\*innen, die an den Regelstandards für die notwendigen Kompetenzen einer Wissensgesellschaft

scheitern. Die Kompetenzstufen der Schüler\*innen müssen handlungsleitend für die Fördermaßnahmen sein. So wird das Recht auf Förderung umfassende Wirkung auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion haben und die Schullandschaft massiv verändern. Es sollte möglichst früh einsetzen, der *return on investment* ist höher, je früher die Förderung beginnt. Verbindliche frühe Bildungspläne, Fortbildungsanreize auch für Erzieher\*innen, starke Leitungsteams an Kitas und Schulen, Lehrerfortbildung in Teams, mehr motivierende Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrer\*innen, transparente Diagnostik und eine finanzielle Ausstattung der Schulen nach sozioökonomischen Problemlagen – all das sind die bekannten Stellschrauben erfolgreicher Bildungssysteme. Das Recht auf Förderung hat damit die Kraft, Deutschland zum Spitzenreiter in der Bildung zu machen. Die Kultusministerkonferenz hat die notwendigen Standards für Kompetenzstufen schon geschaffen, jetzt müssen sie geschärft und endlich implementiert werden. Hier liegt die zentrale Koordinationsaufgabe der Länder, um Bildung bundesweit besser zu machen. Und genau hieran ist bundesweit gute Bildung bisher gescheitert.

Ein Staatsvertrag mit einem Recht auf Förderung kostet Geld. Darum müssen auf Grundlage des Staatsvertrages die Verhandlungen mit dem Bund über mehr Umsatzsteuerpunkte für die Länder beginnen. Die Inhalte des Staatsvertrags werden diejenigen beruhigen, die eine Zweckentfremdung der frischen Steuereinnahmen fürchten. Und umgekehrt muss eine politische Verpflichtung der Länder auf die Maßnahmen im Staatsvertrag dem Bund genug sein, weitere Forderungen nach Einmischung zu unterlassen. Die Konzentration auf investive Maßnahmen im Digitalpakt in der vorliegenden Form greift sowieso zu kurz, denn ein iPad in jedem Klassenzimmer wird die deutsche Bildungsmisere nicht lösen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt die Zeit, die legitimen Interessen von Bund und Ländern zusammenzubringen und die Bildungsqualität in Deutschland nachhaltig zu verbessern. It's the quality, stupid. Not federalism.